

Beschreibung der Ziele zur Zusammensetzung (Kompetenzprofil und Diversitätskonzept)

Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Koenig & Bauer AG soll so besetzt sein, dass seine Mitglieder über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben in einem international tätigen Konzern erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Dies bedeutet nicht, dass jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied alle erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen besitzt, sondern dass für jeden wesentlichen Aspekt der Aufsichtsrats Tätigkeit mindestens ein Aufsichtsratsmitglied als kompetent angesehen werden kann, sodass die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen durch die Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder unter Einschluss der Arbeitnehmervertreter* unter Berücksichtigung des Mitbestimmungsrechts abgebildet werden.

Für die Wahl in den Aufsichtsrat sollen daher Kandidaten vorgeschlagen werden, die aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen, ihrer Integrität und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem weltweit tätigen, kapitalmarktorientierten Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus zu erfüllen und das Ansehen der Koenig & Bauer-Gruppe in der Öffentlichkeit zu fördern.

Diese Ziele berücksichtigen die gesetzlichen Anforderungen und - soweit keine Abweichung erklärt wird - die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) bezogen auf Diversität, einer angemessenen Beteiligung der Geschlechter und den Merkmalen Unabhängigkeit internationaler Erfahrung und fachlicher Kompetenz.

Neben den individuellen Anforderungen, die für jedes einzelne Mitglied gelten, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Gesamtgremium ein Kompetenzprofil und ein Diversitätskonzept erstellt. Der Aufsichtsrat wirkt darauf hin, sowohl das Diversitätskonzept als auch das Kompetenzprofil umzusetzen. Bei der Prüfung von Kandidatinnen für eine Nachwahl oder Neubesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen wird der Aufsichtsrat die im Kompetenzprofil und im Diversitätskonzept enthaltenen Aspekte berücksichtigen.

Individuelle Anforderungen

Aufsichtsratsmitglieder sollen über unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung verfügen und eine allgemeine Kenntnis des Maschinen- und Anlagenbaus sowie der Druck- und Medienbranche besitzen. Jedes Aufsichtsratsmitglied soll im Wesentlichen das Portfolio, die Kunden, Absatzmärkte sowie die Strategie der Koenig & Bauer AG kennen und verstehen. Die Gegebenheiten der Kapitalmärkte und die Besonderheiten einer börsennotierten Gesellschaft sollen den Mitgliedern des Aufsichtsrats bekannt sein.

* Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Unabhängigkeit

Dem Aufsichtsrat soll auf der Seite der Anteilseigner eine nach Einschätzung der Vertreter:innen der Anteilseigner im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Bei der Bewertung der Unabhängigkeit wird der Aufsichtsrat sich an den Empfehlungen unter Ziffer C. 6 und C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodexes (DCGK) orientieren. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne des DCGK als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Koenig & Bauer AG, deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär der Koenig & Bauer AG ist. Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreterinnen sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.

Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern der Koenig & Bauer AG ausüben oder in einer persönlichen Beziehung zu ihnen stehen. Wesentliche und nicht nur vorgehende Interessenskonflikte sollen vermieden werden.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Koenig & Bauer AG angehören. Für ehemalige Vorstandsmitglieder gilt die aktienrechtliche Cooling-Off Periode von zwei Jahren.

Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht. Neben den gesetzlichen Mandatsbeschränkungen sind die DCGK empfohlene Obergrenzen von zwei Aufsichtsratsmandaten für Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften bzw. fünf Aufsichtsratsmandate für andere Mitglieder zu berücksichtigen.

Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

Zur Wahl als Mitglied in den Aufsichtsrat sollen gemäß Abschnitt V, Ziffer 9.3 der Satzung der Koenig & Bauer AG in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht das 67. Lebensjahr vollendet haben.

Eine regelmäßige personelle Erneuerung erscheint dem Aufsichtsrat wichtig, muss nach seiner Einschätzung aber immer mit dem Vorteil der Kontinuität des Gremiums abgewogen werden. Stabilität in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats fördert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums sowie mit dem Vorstand. Bedenkt man zudem das durch langjährige Gremienzugehörigkeit erworbene Erfahrungswissen, kann personelle Kontinuität im Vergleich zur Erneuerung eine höhere Wertigkeit für das Unternehmen aufweisen. Nach Abwägung der genannten Gesichtspunkte ist es Ziel des Aufsichtsrats, dass die Vertreter:innen der Anteilseigner:innen dem Gremium in der Regel nicht länger als drei Amtsperioden angehören.

Der Aufsichtsrat hat der Hauptversammlung am 16. Juni 2023 vorgeschlagen, die bis dato in Ziffer 9.2 der Satzung fest vorgegebene Wahlperiode von fünf Jahren an den Wortlaut des § 102 AktG anzupassen, gemäß dem Aufsichtsratsmitglieder nicht für längere Zeit bestellt werden können als bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Diese

Satzungsänderung, die von der Hauptversammlung mit einer Stimmenmehrheit von 99,96 % des auf der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals beschlossen wurde, ermöglicht es, einzelne Kandidat:innen der Hauptversammlung auch für eine kürzere Amtsperiode zur Wahl vorzuschlagen. Der Nominierungsausschuss wird jeden Wahlvorschlag diesbezüglich prüfen. Zur Wahl stehende Kandidat:innen sollen in der Regel für eine Amtsperiode von maximal vier Jahren vorgeschlagen werden.

Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums

Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten der Koenig & Bauer AG als wesentlich erachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Erfahrungen und Kenntnisse in den in der Tabelle aufgeführten Kompetenzfeldern:

Die Bewertung und Zuordnung der Kompetenzfelder zu ihrem individuellen Kompetenzprofil nehmen die Aufsichtsratsmitglieder selbst vor. Sie bewerten ihre Kompetenzen in den einzelnen Feldern dabei mittels der folgenden Kompetenzlevel:

Kompetenzlevel 1: Grundwissen

Kompetenzlevel 2: Vertiefte Kenntnisse

durch bereits vorhandene Qualifikation (Beruflicher Hintergrund) oder im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied sowie durch regelmäßig wahrgenommene Fortbildungsmaßnahmen erworbene Kenntnisse im jeweiligen Kompetenzfeld

Kompetenzlevel 3: Spezifische Kenntnisse / Expertenwissen

durch bereits vorhandene Qualifikation oder im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsrat sowie durch wahrgenommene Fortbildungsmaßnahmen und durch praktische operative Erfahrung vertiefte Sachkenntnis / Sachverstand im jeweiligen Kompetenzfeld

Kompetenzfeld	Beschreibung
Gremienarbeit	Erfahrung als Mitglied von Aufsichtsräten, Beiräten und/oder anderen Gremien
Internationale Erfahrung	<p>Persönliche Erfahrung in der Führung eines weltweit tätigen, mittelgroßen oder großen Unternehmens oder Übernahme von Schlüsselfunktionen in einem international agierenden, großen oder mittelgroßen Unternehmen.</p> <p>Gutes Verständnis der Kundenlandschaft und des Wettbewerbs in internationalen Schlüsselmärkten und/oder in den für Koenig & Bauer wichtigen Expansions- und Absatzmärkten. Ein Wohnort im Ausland ist dafür nicht</p>

	erforderlich.
Management / Leadership / Strategie	<p>Kenntnisse/Erfahrung in der Führung von Unternehmen im Maschinen- und Anlagenbau und/oder Industrieunternehmen.</p> <p>Führung von Unternehmen bei strukturellen Änderungen, bei sonstigen Veränderungsprozessen und Effizienzprogrammen</p> <p>Strategieentwicklung</p>
Human Resources	<p>Kenntnisse/ Erfahrung im Personalmanagement und/oder in der Personalentwicklung, vorzugsweise in mitbestimmungspflichtigen Unternehmen</p> <p>Rekrutierung und Entwicklung von Führungskräften, Vergütung von Führungskräften</p>
Recht, Compliance & Corporate Governance	<p>Kenntnisse im Gesellschafts-, des Arbeits- inklusive des Mitbestimmungs- und des Betriebsverfassungsrechts, des Steuerrechts und des Kapitalmarktrechts</p> <p>Kenntnisse der gesetzlichen Bestimmungen und Standards zur Corporate Governance und Compliance für ein börsennotiertes Unternehmen (Deutscher Corporate Governance Kodex, Marktmissbrauchsverordnung etc.)</p>
Mergers & Acquisitions (M&A)	Portfolioentwicklung und -umsetzung bei M&A Transaktionen
Kapitalmarkt / Unternehmensfinanzierung	Kenntnis der Kapitalmärkte, Erfahrung im Umgang mit Investor:innen, Stimmrechtsvertreter:innen und anderen Stakeholdern
Rechnungslegung	Kenntnisse /Erfahrung in der Anwendung internationaler Rechnungslegungsgrundsätze (IAS/IFRS), interner Kontrollverfahren, einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung
Abschlussprüfung	Kenntnisse / Erfahrung in der Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen, einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung
IT-Systeme /Cybersecurity	Verständnis für die Funktionsweise von IT-Systemen,Cyberangriffen und - risiken und deren Auswirkungen auf die Koenig & Bauer AG IT-Security, Datenschutz und Informationssicherheit
Digitalisierung	Kenntnisse in /Erfahrung mit der Digitalisierung von Unternehmensprozessen und der Umsetzung neuer digitaler Technologien

Risikomanagement	Erfahrung im Umgang mit operativen, marktspezifischen, finanziellen, rechtlichen und Compliance-Risiken mithilfe interner Kontrollsysteme
Sales, Marketing und After-Sales-Services	Kenntnisse der Steuerung und Kontrolle von Vertriebsprozessen und -strukturen, dem Marketing von Investitionsgütern sowie After-Sales Service Aktivitäten im Anlagen- und Maschinenbau
Operations/Operational Excellence	Kenntnisse der Steuerung, Kontrolle und Optimierung von Prozessen und Arbeitsabläufen im Einkauf, in der Fertigung, der Montage und der Logistik
Environment, Social and Corporate Governance (ESG)	Kenntnisse der ESG-Faktoren und deren Bedeutung für die Koenig & Bauer AG

Darüber hinaus soll das Aufsichtsratsgremium in seiner Gesamtheit mit dem Maschinen- und Anlagenbau sowie mit den Geschäftsfeldern, in denen das Unternehmen tätig ist, vertraut sein. Diese Sektorvertrautheit beinhaltet auch eine grundlegende Kenntnis der Druck- und Medienbranche sowie der Verpackungsindustrie und des Produktportfolios der Koenig & Bauer AG.

In Übereinstimmung mit dem Kompetenzprofil muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats auf der Seite der Anteilseigner über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG (Financial Expert) verfügen. Zur Rechnungslegung und zur Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete sachverständig und unabhängig sein.

Darüber hinaus beschließt der Aufsichtsrat, dass auf der Seite der Anteilseignervertreter, dass

- mindestens drei Mitglieder praktische Erfahrung mit der Arbeit in Aufsichtsrats- und/oder vergleichbaren Kontrollgremien haben sollen,
- mindestens zwei Mitglieder über Erfahrung in einer Führungs- und Schlüsselposition in internationalen Konzernen verfügen sollen,
- mindestens ein Mitglied mit Expertise im Bereich Anlagen- und Maschinenbau dem Aufsichtsrat angehören soll,
- mindestens ein Mitglied über ausgeprägte Erfahrungen in Innovation, Forschung & Entwicklung und Technologie verfügen soll,
- mindestens ein Mitglied besonderen Sachverstand im Bereich der Druck- und Medienbranche sowie im Verpackungsdruck besitzen soll,
- mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats ein besonderes Verständnis des Kapitalmarkts und der Unternehmensfinanzierung besitzen soll,
- mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über entsprechende Expertise zu den Themen ESG und CSR im Sinne des DCGK verfügen soll.

Diversitätskonzept

Das soeben beschriebene Kompetenzprofil bildet zugleich einen wesentlichen Bestandteil des Diversitätskonzepts. Insofern wird auf die Ausführungen zu den Zielen der Zusammensetzung des Aufsichtsrats verwiesen. Der Aufsichtsrat achtet bei seiner Zusammensetzung auf Vielfalt (Diversity). Diese umfasst neben einer angemessenen Beteiligung der Geschlechter die Berücksichtigung einer ausgewogenen Altersstruktur, unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungshorizonte sowie verschiedener Bildungs- und beruflicher Hintergründe sowie Denkweisen. Bei der Prüfung von Kandidat:innen für eine Nachwahl oder Neubesetzung soll der Gesichtspunkt der Vielfalt frühzeitig angemessen einbezogen werden. Da es sich bei der Koenig & Bauer AG um eine börsennotierte, dem Mitbestimmungsgesetz unterliegende Aktiengesellschaft handelt, setzt sich der Aufsichtsrat gemäß den in § 96 Abs. 2 AktG niedergelegten Grundsätzen zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammen.

Diversitätskonzept, Kompetenzprofil und die genannten Ziele für die Umsetzung beziehen sich, sofern nicht anders bestimmt, auf den Aufsichtsrat insgesamt. Da der Aufsichtsrat aber nur Wahlvorschläge für die Besetzung der Anteilseignerseite unterbreiten darf, kann die Zielsetzung nur bei den Wahlvorschlägen für die Zusammensetzung der Anteilseignerseite berücksichtigt werden. Eine Auswahlmöglichkeit in Bezug auf die Kandidat:innen der Arbeitnehmervertreter hat der Aufsichtsrat nicht.

Der Aufsichtsrat wird die Ziele für seine Zusammensetzung und das Kompetenzprofil regelmäßig überprüfen.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts wird in Form einer Qualifikationsmatrix dargelegt. Vor einer etwaigen Neubesetzung soll der Aufsichtsrat anhand dieser Qualifikationsmatrix prüfen, welche seiner Kompetenzen und Fachkenntnisse verstärkt werden müssen.

Würzburg, im März 2024

Der Aufsichtsrat der Koenig & Bauer AG